

Wuppertals Sozialdezernent hält Begriff „MUFL“ für faschistisch



Was „minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“ (MUFL) so alles anrichten, musste Deutschland erst dieser Tage wieder blutig im pfälzischen Kandel erfahren, wo ein angeblich 15-jähriger afghanischer MUFL ein deutsches Mädchen in einem Drogeriemarkt brutal mit einem Messer abgeschlachtet hat.

Zu Zehntausenden werden überall im Land MUFLs unter horrendem finanziellen Aufwand nach den Bestimmungen des deutschen Jugendschutzes versorgt und alimentiert.

Die Dankbarkeit der angeblich minderjährigen Schutzsuchenden hält sich bekanntlich in engen Grenzen. Stattdessen neigen nicht wenige der mitunter schon vollbärtigen oder leicht ergrauten „Jugendlichen“ zu schweren Straftaten.

Das wohl bekannteste Beispiel dafür ist der Vergewaltiger und Mörder Hussein K. aus Freiburg, der in Wirklichkeit schon 33 Jahre alt sein soll, aber von den zuständigen Jugendämtern nach dem Augenscheinprinzip als „minderjähriger Flüchtling“ durchgewunken wurde.

Genau diese fahrlässige Praxis deutscher Behörden prangerte in der letzten Sitzung des Wuppertaler Stadtrates am 18. Dezember auch die parteilose Stadtverordnete Claudia Bötte (Fraktion PRO/REP) in deutlichen Worten an – im Videomitschnitt der Sitzung zu sehen ab 4:54:25 Stunden.



Claudia Bötte
(PRO/REP-Fraktion) mit
Gauland-Krawatte.

Dabei kritisierte Bötte nicht nur die immensen jährlichen Kosten, die die MUFLs allein in Wuppertal produzieren, sondern beantragte für ihre Fraktion auch gleich noch Ortstermine in entsprechenden Einrichtungen, um die offenbar nur allzu großzügigen Altersbestimmungen der Jugendämter nach dem Augenscheinprinzip auch einmal weniger gutmenschlich-blauäugig überprüfen zu lassen.



Frau/Herr Vorsitzende/n „Name“ des „Ausschusses“

Antrag

Druck. Nr. V08711/17
08/16/17

10.10.2017
13.11.2017

Jugendhilfeausschuss
Rat der Stadt Wuppertal

Besucht durch Vertreter der Kommunalpolitik in Unterkünften minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie unseren Antrag mit auf in die Tagesordnungen des Jugendhilfeausschusses vom 10. Oktober 2017 und der Ratssitzung am 13. November 2017

Beschlussvorstellung

1. Die Verwaltung verpflichtet sich, den Mitgliedern des Rates der Stadt wie auch denen des Jugendhilfeausschusses unmittelbar und befristet auf Verlangen Zugang zu den gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten in Unterkünften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zu gewährleisten.

2. Ein solcher Zugang muss spätestens 14 Tage nach Eingang der Bitte darum ermöglicht werden und erstreckt sich auch auf Unterkünfte, die nicht von der Stadt selbst betrieben, aber finanziert werden.

Begründung

Da die Unterbringung und Versorgung sogenannter minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge von ein Vielfaches höher ist als bei geschäftlichen Asylbewerbern, gehört aus Sicht der Antragsteller maximale Transparenz hergeleitet. Die Kommunalpolitik muss die Möglichkeit haben, seine Einsätze zu erheben, um die Fakten in ihrer Angelegenheit an die Stadtbürgerschaft und damit die Zähler kommunizieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Der MUFL - Antrag.

Statt des gebotenen Problembewusstseins zeigte der zuständige Sozialdezernent Dr. Stefan Kühn (SPD) im Anschluss bei 4:59:48 Stunden an Böttes Rede jedoch idealtypisch die politische Dreistigkeit der linksversifften bundesrepublikanischen Sozialindustrie und -bürokratie.

Sämtliche vorgetragenen Fakten und Kritikpunkte ignorierend, ließ Kühn stattdessen ein oberlehrerhaftes politisches Statement vom Stapel, das der Aufgabe eines Verwaltungsbeamten

Hohn sprach.

Nicht die zum Teil grotesken Altersangaben und horrenden Kosten für den Steuerzahler waren dabei für Kühn das Problem, sondern die angeblich „faschistische Wortwahl“ der Stadtverordneten Bötte. Kühn wörtlich:

„Auch Sprache kann ein Angriff auf die Würde von Menschen sein. Und deswegen erlaube ich mir den Hinweis, dass wir über „Unbegleitete Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer“ sprechen – UMAs. Denn Würde kommt auch in Sprache zum Ausdruck und Sprache kann ein Angriff auf die Würde von Menschen sein. Zweitens: Die eben genannten Zahlen der Kosten stimmen überhaupt nicht. Drittens: Nach unserer rechtlichen Einschätzung verstößt die Formulierung dieses Antrags ausdrücklich gegen die Unverletzlichkeit der Wohnung, die für alle Menschen gilt. Und diese Unverletzlichkeit der Wohnung fußt auch und gerade auf den Erfahrungen des Faschismus und den Verbrechen dieser Diktatur, hat deswegen einen extrem hohen Wert. Und das gilt auch für die Gewaltenteilung. Auch die ist auf Basis der Verbrechen des Faschismus für uns ganz wichtig und den Redebeitrag an dieser Stelle verstößt gegen die Gewaltenteilung in unserem Land.“

So also die Ansicht des Wuppertaler Universalgelehrten für Demokratie und Menschenwürde, Dr. Kühn. Dass er vom Wuppertaler Steuerzahler eigentlich für andere Aufgaben fürstlich entlohnt wird und vielmehr er die Gewaltenteilung mit seinem dreisten Verhalten nicht respektierte, kam dem guten Mann natürlich nicht in den Sinn. Wen interessiert schon korrektes Verwaltungshandeln, wenn man viel schöner seine persönliche politische Meinung und geschichtliches Halbwissen unters Volk bringen kann?

Diskussionsbeiträge zu diesem Thema können direkt hier entrichtet werden:

» stefan.kuehn@stadt-wuppertal.de